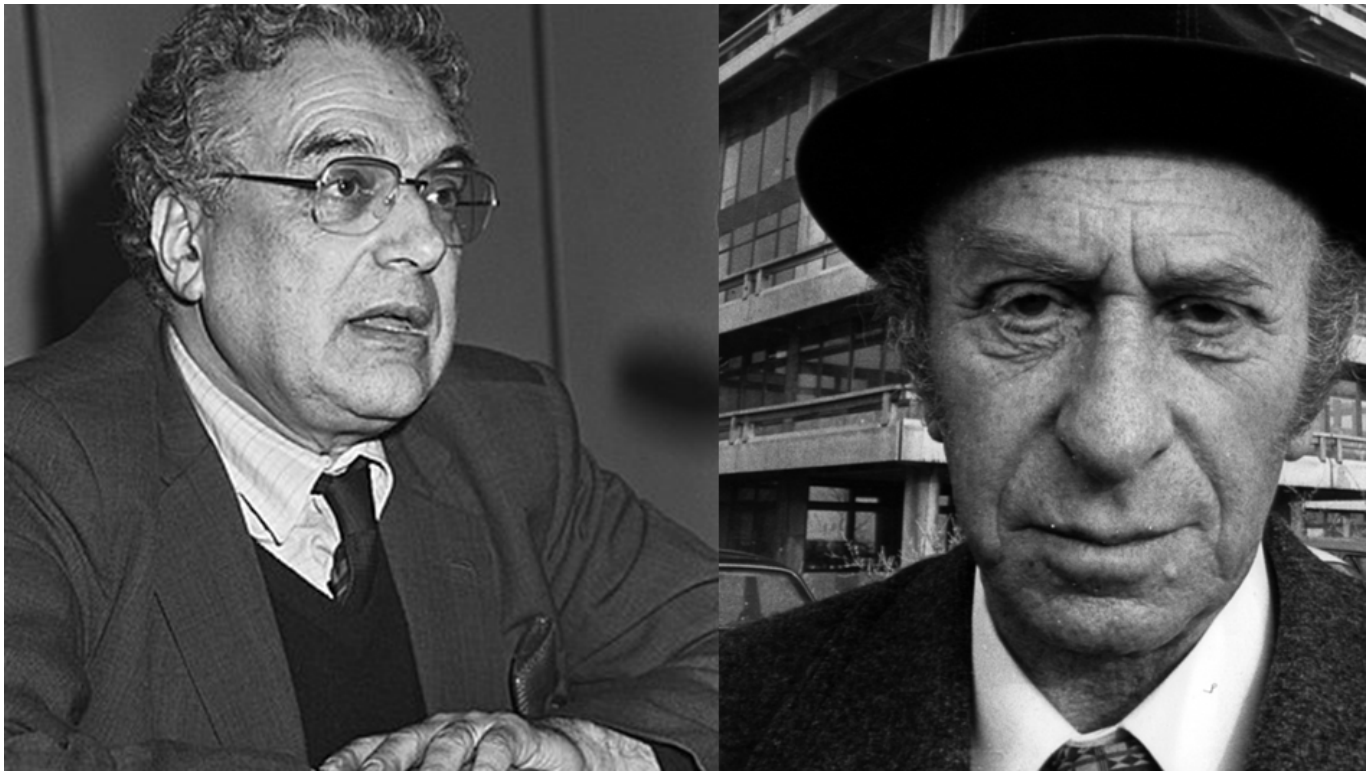

Ernest Mandel (l.) und Leo Kofler (r.).

Der bürgerliche Staat, Dialektik und der Klassencharakter

Methodisches zur Bestimmung der Klassennatur des bürgerlichen Staates

Von Ernest Mandel | 23. Oktober 2020

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wird in letzter Zeit wieder verstärkt über die Rolle des Staates diskutiert. Dabei missbrauchen so manche Corona-Leugner den Unmut vieler Menschen, um mit Verschwörungstheorien und der Dämonisierung dieser oder jener Personen zu wettern. Dabei wird bewusst und systematisch von der Klassenfrage abgelenkt.

Aus diesem Grund erscheint es nützlich, sich über den Klassencharakter des bürgerlichen Staates klar zu werden. Mit dem hier nachfolgenden Text ging E. Mandel auf die Debatte zur Staatsfrage in den 1970er Jahren ein. Vor allem wegen der methodischen Frage hat diese Text nichts von seiner Aktualität verloren.

> „Im historischen Materialismus wird damit das Prinzip der das Wesen der Erscheinungen enthüllenden dialektischen Bezüglichkeit von Besonderheit und Allgemeinheit zum theoretischen Prinzip der dialektischen Geschichtsbetrachtung erhoben“
>
> *(L. Kofler, Geschichte und Dialektik).*

Die Diskussion über die Bestimmung und Erklärung der Klassennatur des bürgerlichen Staates hat sich in den jüngsten Jahren bedeutsam ausgedehnt. Obwohl sie noch hauptsächlich von der BRD, Frankreich, Großbritannien und Italien ausgeht, wird sie doch durch die Problematik der „Stamokap-Theorie“-Debatte und jene über die Klassennatur des „national-demokratischen Staates“ (in einigen ehemaligen Kolonien Afrikas und Asiens) zu einer tatsächlich weltweiten Diskussion. Wir wollen uns weniger mit dem spezifischen Inhalt der wichtigsten bisher veröffentlichten Arbeiten diesbezüglich auseinandersetzen. Vielmehr geht es uns darum, einige allgemeine Fragen der Anwendung der Methode des historischen Materialismus auf das Problem der Klassennatur des bürgerlichen Staates aufzugreifen, die offen oder unterschwellig in dieser Diskussion eine wichtige Rolle spielen.

I

Die entscheidende Kategorie der materialistischen Dialektik ist jene der durch innere Widersprüche zur Veränderung treibenden und getriebenen Totalität. Die Formen der Bewegung selbst sind verschieden (z.B. dürfen nur quantitative Veränderungen nicht qualitativen gleichgesetzt werden). Aber die Beweglichkeit der Struktur ist genau so entscheidend wie ihr Strukturcharakter. Für den historischen Materialismus gibt es keine ewigen, unveränderlichen Formen irgendwelcher gesellschaftlichen Erscheinungen. Die Kategorie der widerspruchsvollen und deshalb veränderlichen Totalität gibt der Untersuchung des Ursprungs, der Bewegungsgesetze und der Bedingungen ihres Verschwindens eine privilegierte Stellung in der marxistischen Untersuchung sowohl der Erscheinungen der gesellschaftlichen Basis wie jenen des gesellschaftlichen Überbaus. Für den historischen Materialismus wird das „Sein“ jeglicher gesellschaftlicher Erscheinung nur als und durch ihr „Werden“ erfasst und erkannt.

In diesem Sinne kann vorausgesetzt werden, dass jeder Versuch, den Klassencharakter des bürgerlichen Staates zu bestimmen, bei gleichzeitigem Abstrahieren vom historischen *Ursprung* dieses Staates, d.h. bei Ausklammerung der genetischen Methode, in Widerspruch zum historischen Materialismus geraten muss. Jeder Versuch, Charakter und Wesen des bürgerlichen Staates unmittelbar aus den Kategorien des Marxschen „Kapital“ abzuleiten – sei es aus dem „Kapital im Allgemeinen“, sei es aus den Tausch- und Verkehrsverhältnissen an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft, sei es aus den Verwertungsbedingungen des Kapitals – übersieht, dass das Bürgertum den Staat, d.h. die von der Gesellschaft als autonome Institution losgelöste Staatsmaschinerie, selbst nicht geschaffen hat. Es hat sich damit begnügt, den vor ihrem Antritt zur politischen Macht bereits bestehenden (im großen und ganzen halbfeudalen absolutistischen) Staat zu übernehmen und gemäß ihren Klasseninteressen zu verwandeln. Die Bestimmung des Klassencharakters des bürgerlichen Staates muss also die Beantwortung folgender Fragen zum Ausgangspunkt nehmen:

- *Weshalb* hat das moderne Bürgertum die absolutistische Staatsmaschinerie nicht zerschlagen, sondern nur verwandelt?
- *Wie* hat es diese Verwandlung vollzogen?
- *Zu welchen Zwecken* benutzt es die übernommene und verwandelte Staatsmaschine und *muss* es sie benutzen?
- *Wieso* gelingt es ihr, diese Staatsmaschine trotz der sie kennzeichnenden Autonomie, für ihre

Klassenzwecke zu benutzen?

Der Vorwurf, dass ein solches methodisches Herangehen an die Problematik sich durch einen ambivalenten Eklektizismus kennzeichnen würde, ist bereits deshalb zurückzuweisen, weil die Tätigkeit des Staates nicht auf „rein ökonomische Bedingungen“ zurückzuführen ist. Als Produkt gesellschaftlicher Arbeitsteilung verselbstständigen sich Staatsfunktionen als solche, d.h. werden zur Funktion besonderer, von der Gesamtgesellschaft losgelöster Organe nur unter Bedingungen der bereits vollzogenen Klassenspaltung der Gesellschaft, d.h. als Instrumente bestehender Klassenherrschaft. Technischer Sachzwang oder verdinglichtes Bewusstsein allein können nicht erklären, weshalb die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder die Ausübung gewisser Funktionen einer Minderheit zu überlassen *gezwungen* wird. Hinter dem technischen Sachzwang und dem verdinglichten Bewusstsein stehen Beziehungen zwischen den Menschen, Klassenbeziehungen und Klassenkämpfe. Irgendwelchen Staat, inkl. den bürgerlichen aus rein ökonomischen Verhältnissen abzuleiten, heißt entweder einem verdinglichten Reflex der Klassenverhältnisse aufzusitzen oder den Klassenkampf in mechanischer Weise auf „reine Ökonomie“ zu reduzieren.

Umgekehrt kann die Entstehung und Entfaltung des bürgerlichen Staates nicht einfach auf die allgemeine Notwendigkeit, außerökonomischen Zwang gegen die Klassengegner des Bürgertums zu verwenden, zurückgeführt werden. Es müssen die spezifischen Wurzeln dieses Zwanges mit den besonderen Formen der kapitalistischen Produktionsweise in Verbindung gebracht werden als ein notwendiges Komplement für die Herrschaft des *Kapitals* und nicht irgendwelcher herrschenden Klasse. Löst man das Wesen des *bürgerlichen* Staates in den Existenzbedingungen des Staates überhaupt auf, dann geht das Besondere, das diesen Staat von allen anderen Klassenstaaten unterscheidet, im Allgemeinen verloren, statt in ihm bereichernd aufgenommen zu werden. Nur eine Artikulation der besonderen Funktionsbedingungen des bürgerlichen Staates mit der Spezifität der kapitalistischen Produktionsweise und jener der bürgerlichen Ideologie – die insgesamt durch die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt sind, und für sie *gemeinsam* als bestimmend gelten sollten – erlaubt es, die Frage nach der Klassennatur des bürgerlichen Staates erschöpfend zu stellen und demgemäß zu lösen.

Daraus lässt sich folgern, dass jeder bürgerliche Staat der Gegenwart gleichzeitig allgemeine Kennzeichen dieses Staatsgebildes aufzeigt und sie mit Sonderkennzeichen verbindet, die eng davon abhängen, zu welchem Zeitpunkt (in welcher Entwicklungsphase des Kapitalismus, der bürgerlichen Klasse und des Proletariats) unter welchen Klassenkampfbedingungen (unter welchen Kräfteverhältnissen zwischen Bürgertum, Adel und plebejisch-vorproletarischen, plebejisch-halbproletarischen oder ausgesprochen proletarischen Produzenten) das Bürgertum um die unmittelbare Eroberung der politischen Macht kämpfte. Nicht nur die konkrete Verfassung bzw. vorherrschende *Staatsform* (z.B. konstitutionelle Monarchie in Großbritannien und Schweden, im Gegensatz zur Republik in den USA und Frankreich), auch die besondere *politische Tradition* jeder bürgerlichen Nation und die in ihr herrschenden politischen Denkformen und Ideologien (die auch beim Aufkommen und bei der Entfaltung der modernen Arbeiterbewegung eine sehr wichtige Rolle spielen) stehen damit in engem Zusammenhang.

II

Es ist dabei wichtig, streng zu unterscheiden zwischen dem, was der bürgerlichen Gesellschaft systemimmanent ist, und jenen Besonderheiten des bürgerlichen Staates, die nur besonderen Konjunkturen der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen entsprechen.

So ist es eine falsche Behauptung verschiedener Autoren, die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse würde mehr oder weniger automatisch dadurch garantiert, dass diese sich bewusstseinsmäßig auch bei den Produzenten selbst (im Proletariat) elementar niederschlagen. Da die Lohnarbeiter ihre Ausbeutung als das Ergebnis eines Tauschaktes erleben, würden sie normalerweise Tauschbeziehungen, d.h. Warenproduktion, d.h. kapitalistische Produktionsweise, d.h. Akkumulation von Kapital, nicht in Frage stellen. Daraus wird dann gefolgert, der bürgerliche Staat könne sich im Gegensatz zu anderen Klassenstaaten damit begnügen, formale Rechtsgleichheit – die Loslösung der politisch-rechtlichen Beziehungen zwischen den Menschen von der eigentlichen gesellschaftlichen Produktion – zu sichern.

Hier liegt eine dreifache Begriffsverwirrung vor. Erstens besagt die Tatsache, dass bestimmte Formen verdinglichten Denkens einer bestimmten Produktionsweise *entsprechen*, noch keineswegs, dass diese Denkformen *genügen*, um die Reproduktion der gegebenen gesellschaftlichen Beziehungen zu *sichern.*

Zum anderen ist keineswegs bewiesen, dass ein in Tauschbeziehungen befangenes Denken ein für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse absolut ungefährliches Denken sei. Auch politisch ungeschulte Proletarier können für den Fortbestand des Privateigentums und der bürgerlichen Ordnung sehr gefährliche Aufstände entfachen, die allerdings wenig Chance auf endgültigen Erfolg haben, aber einer bestimmten Kapitalistenklasse so schwere Schäden aufbürden könnten, dass diese die Erhaltung eines teuren und schmarotzenden Staatsapparats der Gefahr solcher Aufstände vorzieht (2. Kaiserreich!).

Und drittens beinhaltet dieser Gedankengang auch einen „rein-ökonomischen“ Fehler. Der Fortbestand von Warenproduktion und Privateigentum an Produktionsmitteln erlaubt nicht automatisch zu jedem Zeitpunkt und in allen Umständen eine reibungslose Kapitalverwertung. Dazu ist zusätzlich u.a. noch eine besondere Verteilung des von der Arbeitskraft geschaffenen Neuwerts zwischen Arbeitslohn und Mehrwert notwendig, der eine „normale“ Verwertung des Kapitals erlaubt. Hier spielt also neben der Qualität die Quantität eine ganz entscheidende Rolle. Es gibt in der kapitalistischen Produktionsweise wohl eine langfristige Tendenz, die Steigerung der Arbeitslöhne über ein die Verwertung des Kapitals gefährdendes Niveau zu verhindern (hauptsächlich durch das Anschwellen der industriellen Reservearmee, das durch den Rückgang der Akkumulation des Kapitals ausgelöst wird. Aber diese langfristige Tendenz hat keineswegs kontinuierliche und ununterbrochene Ergebnisse. Trotz „Befangenheit im Tauchverhältnis“ kann die Lohnarbeit demnach unter bestimmten Bedingungen Löhne fordern und erobern, die die Verwertung des Kapitals unmittelbar verschlechtern und kurzfristig bedrohen.

Mehr noch: Gerade weil der Lohnarbeiter (mit falschem Bewusstsein) seine Ausbeutung elementar „nur“ als Ergebnis eines Tauschakts erlebt, wird er zum Kampf um Lohnverteidigung und Lohnerhöhung getrieben. *Dasselbe* verdinglichte Bewusstsein kann ihn sogar zum Schluss führen, dass ein solcher Lohnkampf wirksam nur durch kollektiven Zusammenschluss und solidarische Organisation geführt werden kann. *Beide* widerspruchsvollen Aspekte des „verdinglichten Bewusstseins“ (die Resignation und die Rebellion) sind

demnach systemimmanent, aber sie haben sehr verschiedene Auswirkungen auf potentielle Gefährdungen des Systems. Denn aus dem Trend zur „nur-gewerkschaftlichen“ Organisation entspringt ein elementares proletarisches Klassenbewusstsein, das zumindest periodisch und potentiell antikapitalistische Kämpfe befürworten könnte. Und somit kommt man bei einer weniger mechanischen Analyse über die Zusammenhänge zwischen verallgemeinerter Warenproduktion, verdinglichtem Bewusstsein und Notwendigkeit der Staatsmaschinerie für das Bürgertum zu einem eher umgekehrten Ergebnis als viele Teilnehmer an der Diskussion.

Gerade *weil* der Lohnarbeiter ein *freier* Arbeiter ist (auch dieses Verhältnis muss dialektisch und widerspruchsvoll verstanden und nicht einfach reduziert werden auf seine Trennung von den Produktionsmitteln) im Gegensatz zum Sklaven oder zum Fronbauern, gerade *weil* die kapitalistische Produktionsweise nicht nur Verallgemeinerung von Warenproduktion und Tauschbeziehungen zwischen den Menschen beinhaltet (und dementsprechend unvermeidliche Verdinglichung elementarer Denkformen), sondern auch – im Gegensatz etwa zur Privatarbeit der Produzenten in der einfachen Warenproduktion, objektive Sozialisierung und Kooperation der Arbeit im industriellen Großbetrieb – gerade deshalb ist für das Kapital außerökonomische Gewalt unumgänglich, um die Reproduktion der gesellschaftlichen Beziehungen der bürgerlichen Gesellschaft zu gewährleisten. Der Wirtschaftsmechanismus alleine genügt dazu nicht.

Der *freie* Lohnarbeiter besitzt die Möglichkeit, den Verkauf seiner Arbeitskraft zu der Verwertung des Kapitals günstigen Bedingungen wenigstens zeitweilig zu verweigern. Er kann dies umso besser, als er über eine kollektive Widerstandskasse und eine kollektive Solidaritätsorganisation verfügt (und die hat der Kapitalismus *überall* als Reaktion gegen sich hervorgerufen, genauso wie verdinglichtes Bewusstsein!). Gesicherte Reproduktion der gesellschaftlichen Beziehungen der bürgerlichen Gesellschaft erfordert demnach Zwang und Gewalt seitens des Kapitals, um die kollektive Verweigerung des Verkaufs der Ware Arbeitskraft (d.h. die freie und uneingeschränkte Arbeiterkoalition, das freie und uneingeschränkte Streikrecht) zu verbieten, zu verhindern, zu erschweren, einzuschränken oder mindestens weniger erfolgreich zu gestalten. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft.

Nicht nur weil „freie Lohnarbeit“ in Wirklichkeit (inhaltlich) Zwangsarbeit darstellt, d.h. nicht nur in der ökonomischen oder der individuellen Sphäre, auch auf dem Gebiet von „Recht“ und „Gesetz“, bedingen sich „Freiheit“ und „Zwang“ gegenseitig in der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne Zwang für das Proletariat keine Freiheit für den Unternehmer. Dies hatte bereits der junge Marx erkannt, als er schrieb: „Die *Sicherheit* ist der höchste soziale Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, der Begriff der *Polizei,* dass die ganze Gesellschaft nur da ist, um jedem ihrer Glieder die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren. Hegel nennt in diesem Sinn die bürgerliche Gesellschaft ‘den Not- und Verstandesstaat’“. In der Tat: ohne Polizei kein Privateigentum und keine gesicherte Kapitalverwertung. Ohne bürgerliche Staatsgewalt keinen gesicherten Kapitalismus.

Daraus folgt, dass es keinen bürgerlichen Staat gegeben hat, gibt oder geben kann, der sich darauf beschränkt, „Rechtsgleichheit“ zu gewährleisten oder die „Anwendung formaler Prinzipien“ zu sichern. Der bürgerliche Staat ist und bleibt wie jeder Staat ein Instrument zur Aufrechterhaltung einer bestimmten Klassenherrschaft, nicht nur im mittelbaren, sondern auch im unmittelbaren Sinne des Wortes. Ohne permanenten

Repressionsapparat – in Krisenzeiten, in letzter Instanz reduziert sich der „harte Kern“ des Staates auf diesen Apparat, auf „eine Gruppe bewaffneter Menschen“, um mit Friedrich Engels zu sprechen – ist der bürgerliche Staat undenkbar, ist die Reproduktion kapitalistischer Produktionsverhältnisse mindestens ungewiss und periodisch in Frage gestellt. Ja man könnte paradoxerweise das Theorem vieler, vor allem bundesdeutscher Teilnehmer an der Diskussion, umstülpen und argumentieren: gerade weil die kapitalistischen Ausbeutungsbedingungen scheinbar nur auf Tauschakten beruhen, weil sie nicht auf unmittelbaren persönlichen Herrschafts- und Knechtschaftsbeziehungen fundiert sind, besteht für die bürgerliche Gesellschaft die immanente Gefahr, dass der Lohnarbeiter seine „Freiheit missbraucht“, um die bestehende Gesellschaftsordnung zu gefährden, wenn nicht gar zu stürzen. Da der bürgerliche Staat zusätzlich noch aus bürgerlichen *Revolutionen* geboren wurde und Revolutionen bekanntlich gefährliche Lehrschulen für die Möglichkeit radikaler Änderungen der Gesellschaft darstellen, hat das Bürgertum sofort nach der Eroberung der politischen Macht begriffen, dass es eines permanenten außerökonomischen Zwangsapparats bedarf, um renitente Proletarier zum Verkauf der Ware Arbeitskraft zu die Kapitalverwertung fördernden und nicht sie hemmenden Preisen zu zwingen.

Aus demselben Grund stimmt es einfach nicht, dass mit der formalen Rechtsgleichheit aller Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft irgendeine Tendenz zur *formal–politischen* Rechtsgleichheit aller „Bürger“ des bürgerlichen Staats immanent verknüpft wäre. Umgekehrt: um die *widerspruchsvollen* Auswirkungen der formalen Rechtsgleichheit von Kapital und Lohnarbeiter auf dem Markt für den Fortbestand der kapitalistischen Produktionsweise und der Kapitalverwertung zu neutralisieren, ist im bürgerlichen Staat der Trend jener zur politischen Entrechtung oder Rechtsbeschränkung des Proletariats mitangelegt. Es ist eine der realen Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft widersprechende Behauptung, dass der bürgerliche Staat, oder gar die bürgerliche Ideologie, spontan und automatisch zum gleichen Wahlrecht für alle Menschen tendiere. Dies im Einzelnen widerlegt zu haben, ist eines der Hauptverdienste Leo Koflers.

In der Geschichte des bürgerlichen Staates bildet die Periode des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts, mit politischer Organisationsfreiheit für die Arbeiterklasse, zeitlich eine Ausnahme. Sie hat sich auch in Westeuropa erst seit dem 1. Weltkrieg, d.h. erst seit dem Anfang der Niedergangsperiode des Kapitalismus und nach dem Sieg der russischen Oktoberrevolution, verallgemeinert. In der übrigen kapitalistischen Welt ist sie bis heute eher die Ausnahme als die Regel.

Noch bedeutsamer ist die Tatsache, dass diese auch nur formale Rechts- und Organisationsgleichheit für das Proletariat beinahe überall in Westeuropa dem Bürgertum durch andere Gesellschaftsklassen aufgezwungen, von ihm keineswegs den „citoyens“ freiwillig geschenkt wurde. Unter welchen Bedingungen und in welchen Grenzen es diese politische Niederlage in einen zeitweiligen politischen Erfolg verwandeln konnte, das ist eine andere Frage, die an der Relevanz dieses aufgezeigten historischen Tatbestands nichts ändert. Schon deshalb nicht, weil in den kaum sechzig Jahren seit dieser angeblich „bürgerlichen“ Errungenschaft, diese bereits öfters vom Bürgertum wieder aufgehoben wurde (Mussolini, Salazar, Hitler, Franco, Petain, um nur die wichtigsten westeuropäischen Beispiele zu nennen) und neuerlich wiederum ein deutlicher Trend zu seiner In-Frage-Stellung in der westeuropäischen Politik spürbar wird.

Der bürgerliche Staat als Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse ist demnach durch Klasseninteressen

formbestimmt; er kann nur solche Formen annehmen, die dieser seiner Natur entsprechen. Einen grundlegenden Form- und Funktionswechsel für den Staat als möglich zu erklären, so-lange das Bürgertum seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht – d.h. die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und gesellschaftliches Mehrprodukt – nicht verloren hat, heißt so viel als anzunehmen, die herrschende Klasse würde die Benutzung dieses ihres gesellschaftlichen Mehrprodukts nicht zu Zwecken der Selbsterhaltung, sondern zu Zwecken der Selbstzerstörung gestatten. Es gibt kein historisches Beispiel für ein solches selbstmörderisches Vorgehen von herrschenden Gesellschaftsklassen, weder in der Geschichte vorkapitalistischer Klassengesellschaften noch in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft.

Somit erfüllt der bürgerliche Staat vorrangig die zentrale Aufgabe, die *gesellschaftlichen Bedingungen* (den gesellschaftlichen Rahmen) *der bestehenden Klassenherrschaft abzudecken,* zu sichern und zu reproduzieren, diejenigen Bedingungen, die Friedrich Engels im „Anti-Dühring“ mit der Formel „äußere Produktionsbedingungen“ umschreibt. Der Staat ist „eine Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußeren Produktionsbedingungen, also namentlich zur gewaltsamen Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse in den durch die bestehende Produktionsweise gegebenen Bedingungen der Unterdrückung (Sklaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit, Lohnarbeit)“ (Anti-Dühring). Die spezifische Form, worin er diese Aufgabe erfüllt, entspricht sowohl der Besonderheit der kapitalistischen Produktionsweise und der Eigenart ihrer konstituierenden Gesellschaftsklassen, wie auch den gegebenen, historisch gewachsenen und den für jede konkrete bürgerliche Gesellschaftsformation in jeder gegebenen Phase ihrer Entwicklung spezifischen Kräfteverhältnissen zwischen den Klassen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muss sowohl ein repressives wie ein ideologisch-integratives Instrumentarium eingesetzt werden.

Die formale Rechtsgleichheit der Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft, die Abwesenheit von unmittelbaren persönlichen Herrschafts- und Knechtschaftsbedingungen, schafft allerdings die Möglichkeit einer viel stärkeren Legitimierung des bürgerlichen Staates als (falscher) „Vertreter der gesamten Gesellschaft“ in den Augen der unterdrückten Klasse, als dies bei vorkapitalistischen Staaten der Fall war. Allgemeines gleiches Wahlrecht für alle Staatsbürger, politische Organisationsfreiheit der Arbeiterbewegung und Integration der Spitzen ihre Massenorganisationen in den bürgerlichen Staat sind dafür notwendige aber ungenügende Vorbedingungen. Ein bestimmtes langfristiges Absinken der Massenaktivität im Klassenkampf, sowie ein bestimmter niedriger Stand (oder ein bestimmtes Absinken) des durchschnittlichen Klassenbewusstseins des Proletariats aus historisch bestimmbaren Gründen sind dafür gleichzeitig notwendig. Ob dieses komplizierte Zusammenspiel objektiver und subjektiver Faktoren es dem Bürgertum tatsächlich ermöglicht, seine Klassenherrschaft erfolgreich in den Augen der Ausgebeuteten als „Ergebnis der Volkssouveränität“ und des durch Wahlergebnisse ausgedrückten „Volkswillens“ zu tarnen, das kann nur eine konkrete, empirische gesellschaftspolitische Analyse jedes spezifischen Staates in jeder bestimmten Epoche aufzeigen. Es gibt jedenfalls keine überzeugenden Belege dafür, dass die konkreten Staatsgebilde – etwa Großbritanniens zur Zeit des Prinzregenten und der Königin Victoria, Frankreichs zur Zeit des Louis-Philippe oder des 2. Kaiserreichs, Deutschlands zur Zeit des Wilhelminischen Reiches, Belgiens zur Zeit Leopold I. und Leopold II., um von Mussolinis Italien oder Franco-Spanien ganz zu schweigen – für die Arbeiterklasse dieser Länder als die Gesamtgesellschaft legitim vertretend galten. Auch für den nordamerikanischen Staat der Ära Coolidge-Hoover dürfte dazu größter Zweifel berechtigt sein.

III

Der bürgerliche Staat muss jedoch nicht nur die *äußeren,* gesellschaftlichen Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise absichern. Er muss auch *allgemeine Bedingungen der eigentlichen Produktion* herstellen, die die „fungierenden Kapitalisten“, sowohl wegen mangelnder Rentabilität als auch in Folge der vorherrschenden Konkurrenz zwischen den Privatkapitalen, nicht selbst erzeugen können.

Die kapitalistische Produktionsweise setzt gesellschaftliche Produktion und gesellschaftlichen Austausch voraus. Aber „das Kapital kann … von sich aus in seinen Aktionen die Gesellschaftlichkeit seiner Existenz gar nicht produzieren“, wie Altvater es treffend ausdrückt. Das Verhältnis von Staat und bürgerlicher Gesellschaft ist demnach nicht auf das Verhältnis von Politik und Wirtschaft reduzierbar; *der bürgerliche Staat ist auch eine unmittelbar ökonomisch wirkende Institution* der kapitalistischen Produktionsweise.

https://intersoz.org/die-marxistische-staatstheorie/

Dies kommt am deutlichsten in der Geldfrage zum Ausdruck. Genauso wie verallgemeinerte Warenproduktion die verselbständigte Existenz des Tauschwerts in einem allgemeinen Äquivalent, im Geld, voraussetzt, genauso erfordert eine normale Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtkapitals seine fortwährende Spaltung und fortwährende Rekonstitution in produktivem Waren- und Geldkapital, was ohne ein staatlich gesichertes und abgedecktes Währungs- und Kreditsystem nicht, oder wenigstens nicht voll, funktionsfähig wäre. Auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens kann man ebenfalls unmittelbar feststellen: ohne bürgerlichen Staat keine voll funktionsfähige kapitalistische Produktionsweise.

Aber Geld- und Kreditwesen weisen sofort auch auf andere »unmittelbar ökonomische« Funktionen des bürgerlichen Staates hin. Die Konkurrenz stellt sich doppelt dar in der Geschichte des Kapitalismus, als Konkurrenz zwischen Einzelkapitalien und als Konkurrenz zwischen in Territorialstaaten zusammengefassten Bruchteilen des Weltkapitals. Für diese zweite Form der Konkurrenz erfüllt der bürgerliche Staat Aufgaben der Selbstverteidigung „nationaler“ Kapitalien gegen ihre „ausländischen“ Konkurrenten auf dem Gebiete der Währungs-, Zoll-, Handels-, Kolonialpolitik usw., die ebenfalls, wenigstens im Ansatz, „rein-ökonomischer“ Natur sind, und ohne welche wiederum das konkrete kapitalistische System bestimmter Geschichtsperioden nicht oder nicht voll funktionsfähig wäre.

Obwohl Marx in den „Grundrissen“ feststellt, dass die idealen Bedingungen der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise jene wären, in denen Privatkapitale ein Maximum jener „allgemeinen Produktionsbedingungen“ selbst schaffen würden, kann aber auch von einer dritten Kategorie dieser „allgemeinen Produktionsbedingungen“, nämlich jener, die sich auf Infrastruktur- und Bildungsausgaben beziehen, empirisch festgestellt werden, dass der Haupttrend diesbezüglich seit der Verallgemeinerung der modernen Großindustrie in umgekehrter Richtung verläuft. Diese Funktionen werden in wachsendem Maße – und später beinahe ausschließlich – vom bürgerlichen Staat erfüllt, weil hier ein zu starker Widerspruch zwischen den Interessen von Privatkapitalisten, die solche Geschäfte gewinnbringend organisieren würden, und dem Gesamtinteresse der bürgerlichen Klasse bzw. den objektiven Erfordernissen der Kapitalverwertung im allgemeinen vorliegt. Ein vereinheitlichtes Steuerwesen verknüpft Geld- und Kreditsystem mit den zu erfüllenden Infrastrukturaufgaben. Als Bindeglied zwischen den „äußern“ (gesellschaftlichen) und den

„ökonomischen“ (allgemeinen) Produktionsbedingungen liegen jene Staatsfunktionen, die unter dem Begriff „Verwaltung“ subsumiert werden. Dazu gehört nicht nur die die Rechtsordnung und den Schutz des Eigentums absichernde Verwaltung, sowie der das Bürgertum gegen den „inneren“ und „äußeren“ Feind schützende Polizei- und Militärapparat, sondern auch der ganze Teil der Verwaltung, der sich mit anderen öffentlichen Dienstleistungen, wie die eigentliche Infrastruktur, beschäftigt (z.B. ein öffentliches Gesundheitswesen, das bei der Armut des Frühproletariats unumgänglich ist, um auch die bürgerliche Klasse vor der Gefahr von Seuchen in den kapitalistischen Großstädten zu schützen).

Bei der Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt sich die Summe dieser, vom Staat zu schaffenden, „allgemeinen Produktionsbedingungen“ beinahe ununterbrochen in aufsteigender Linie. Aber dieser scheinbar einheitliche Prozess muss auf unterschiedliche konstitutive Momente zurückgebracht werden. In einigen Gebieten gibt es hier tatsächlich so etwas wie einen technischen Sachzwang, d.h. treibt die Logik der gegebenen Technik zur immer stärkeren Zentralisierung und zwingt das Bürgertum, die objektive Sozialisierung der Arbeit in diesen Bereichen durch tatsächliche Verstaatlichung dieser Funktionen anzuerkennen. Dies gilt z.B. für den Eisenbahnbau und die Eisenbahnverwaltung, später für die Regelung des Großverkehrs der Luftfahrt. Privatorganisation auf diesem Gebiet liegt unterhalb der Schwelle der „partiellen Rationalität“, auf einem Punkt so starker Gefährdung des Gesamtsystems, dass sich die bürgerliche Gesellschaft trotz der durch sie verabsolutierten Privatinteressen dies nicht mehr leisten kann.

Mit dem Sich-Durchsetzen der langfristigen Bewegungsgesetze des Kapitals, u.a. der zu neuer Qualität anschwellenden Konzentration und Zentralisation des Kapitals einerseits und den langfristig wachsenden Schwierigkeiten der Kapitalverwertung andererseits, wächst die Zahl der produktiven Bereiche, in denen die Verlustrisiken für die dort anzulegenden Riesenkapitale zu groß sind, damit sich Privatkapital dort noch normalerweise hin begibt. Im zusammenhängenden Komplex der gesellschaftlichen Arbeitsteilung können aber gerade diese Bereiche eine wichtige oder entscheidende Rolle spielen, um die Konkurrenzfähigkeit einer gegebenen Kapitalistenklasse auf dem Weltmarkt zu sichern bzw. zu gefährden. Die Verstaatlichung dieser Tätigkeiten, ihre wachsende Subsumtion unter die „allgemeinen Produktionsbedingungen“ entspricht demnach nicht einem technischen Sachzwang, sondern den Bedürfnissen der Kapitalverwertung unter gegebenen historischen Bedingungen. Verstaatlichung der Energie- und Stahlerzeugung in Großbritannien, der Grundstoffindustrie in Frankreich und im allgemeinen „Verstaatlichung der Verluste“ unrentabler, aber für die stoffliche Reproduktion des Kapitals unumgänglicher Industriezweige, sowie Verstaatlichung der riesig gestiegenen Kosten für Forschung und Entwicklung gehören in diese Kategorie.

Schließlich gibt es aber auch noch eine tendenzielle Erweiterung der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ auf solche Bereiche, wo weder technischer Sachzwang noch unmittelbare Verwertungsbedingungen die entscheidende Rolle spielen. Dort stoßen wir auf die Tendenz des Spätkapitalismus, sämtliche Reproduktionsbedingungen der Ware Arbeitskraft unter seine Kontrolle zu bringen, d.h. *Menschen* und menschliche Bedürfnisse seinen Verwertungszielen unmittelbar unterzuordnen. Verstaatlichung von Gesundheits- und Unterrichtswesen oder von Raumordnung, sind letzten Endes bedingt durch Zwänge zur Disziplinierung von Menschen, nicht durch Sachzwänge (sie sind meistens auch rein ökonomisch unwirksam und in wachsendem Maße irrational). In vielen solchen Bereichen könnte die hier deutlich zu Tage tretende *parasitäre Zentralisation* unmittelbar nach dem Sturz der politischen Macht des Kapitals systematisch und

planmäßig abgebaut und durch ein verzahntes System der Selbstverwaltung ersetzt werden. In der Entwicklung des bürgerlichen Staates ergibt sich so eine eigenartige, widerspruchsvolle Beziehung zur Geschichte des Staates im allgemeinen, die einem analogen Verhältnis der kapitalistischen Industrie (der kapitalistischen Produktivkräfte) zu der allgemeinen Entwicklung der Produktivkräfte kongruent ist.

Einerseits führt der bürgerliche Staat, trotz der historischen Tendenz des Bürgertums zur Schwächung des absolutistischen Staates, vor allem in der Phase des Imperialismus, des „klassischen“ Monopolkapitalismus wie des Spätkapitalismus, zu einer vorher in der Klassengesellschaft kaum gekannten Hypertrophie der Staatsfunktionen. Die Zahl der Funktionen, die sich arbeitsteilig von den ursprünglichen Grundfunktionen der Produktion und der Akkumulation abheben und verselbständigen wächst ununterbrochen und in beschleunigtem Tempo. Zweifelsohne muss dabei auch das demographische Wachstum in den Staatsgebilden, das Wachstum des materiellen Reichtums und die steigende Komplexität und Spezialisierung der Verwaltungstätigkeiten selbst mitberücksichtigt werden, obwohl man ihnen aus den vorher angegebenen Gründen keineswegs die entscheidende Rolle in diesem Prozess beimessen kann, die die bürgerliche Ideologie hier voraussetzt.

https://intersoz.org/ernest-mandel-%e2%80%92-emanzipation-und-wissenschaft/

Aber gleichzeitig wächst auch der durchschnittliche Zivilisationsgrad eines Großteils der Gesellschaftsmitglieder, inkl. der Mitglieder der Klasse der Lohnarbeiter, wenn auch immer weniger in dem Maße, wie dies objektiv möglich wäre oder den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Individuums entsprechen würde. Damit wächst auch die objektive Möglichkeit, die weitere Hypertrophie des Staates radikal zu bremsen und abzubauen, sobald das gesellschaftliche Interesse der assoziierten Produzenten und nicht das Interesse der Kapitalverwertung die Entwicklungstendenzen des Staates bestimmt. Gerade weil das in wachsendem Maße mit technischer Intelligenz verschmelzende Proletariat in der Entwicklung der kapitalistischen Produktion selbst die wachsende Fähigkeit zur Selbstverwaltung erhält, kann der proletarische Staat nach dem Sturz des Kapitalismus ein zur verallgemeinerten Selbstverwaltung aller Gesellschaftsbereiche tendierender, d.h. ein von Anfang an zum Absterben neigender Staat sein, wie Lenin dies in „Staat und Revolution“ so schön und so radikal formulierte.

IV

Die Spezifität des bürgerlichen Staates wird nicht nur durch seine besonderen Beziehungen zur Klasse der Lohnarbeiter bedingt, sondern auch aus seiner Genesis aus dem Klassenkampfverhältnis des Bürgertums zum halb feudalen Adel. Diese Klassenkampfsituation ist eng verknüpft mit einem wesentlichen Unterschied zwischen der bürgerlichen und der vorbürgerlichen Klassengesellschaft bzw. -herrschaft, zwischen der Kapitalistenklasse und den vorkapitalistischen herrschenden Klassen, die in die Analyse der Bestimmung der Klassennatur des bürgerlichen Staates mit eingebaut werden muss. Vorbürgerliche herrschende Klassen eignen sich das gesellschaftliche Mehrprodukt hauptsächlich zu unproduktiven Konsumzwecken an. Die Form dieser Aneignung kann je nach der vorherrschenden Produktionsweise verschieden sein – der Zweck ist im großen und ganzen derselbe. Wenn auch Akkumulationszwecke selbstverständlich nicht völlig aus der Geschichte vorkapitalistischer Produktionsweisen und herrschenden Klassen ausgeklammert werden können, so spielen sie doch im Vergleich zur kapitalistischen Produktionsweise immer eine geringere, untergeordnete

Rolle.

Die Kapitalistenklasse ist ihrerseits durch verallgemeinerte Warenproduktion, Privateigentum an Produktionsmitteln und der ihnen entspringenden Konkurrenz, zur tendenziellen Maximierung der Kapitalakkumulation gezwungen. Ermöglicht wird der zügellose Bereicherungstrieb (Produktion von Tauschwert als Selbstzweck) durch die verallgemeinerte Geldform des gesellschaftlichen Mehrprodukts. Dadurch entsteht jedoch ein nur die kapitalistische Produktionsweise kennzeichnender (obwohl in allen auf teilweise Geld- und Warenproduktion beruhenden Gesellschaften tendenziell auch anwesender) *Widerspruch zwischen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten des gesellschaftlichen Mehrprodukts.* Die immanente Tendenz des Kapitals zur Maximierung der Kapitalakkumulation, d.h. Maximierung sowohl der Mehrwertschöpfung wie der Mehrwertrealisierung und der produktiven Verwendung des realisierten Mehrwerts zum Zwecke einer Kapitalisierung, kollidiert mit der Tendenz zur Ausdehnung der Mehrwertverschwendung durch den unproduktiven Konsum der herrschenden Klassen und ihrer Bediensteten („dritte Personen“) einerseits, zur Ausdehnung der unproduktiven Mehrwertverwendung durch den Staat andererseits.

Wie sehr das Kapital bestrebt ist, die unproduktive individuelle Mehrwertverschwendung wenigstens in der Epoche des aufsteigenden Kapitalismus in „normalen“, wenn auch „standesgemäßen“ Bahnen zu halten, ist bekannt und muss hier nicht weiter ausgeführt werden. Wichtig ist festzuhalten, dass dem Kapital die unproduktive Verausgabung des gesellschaftlichen Mehrwerts historisch erst erscheint als die Verschwendung dieses Mehrwerts durch eine ihm fremde und feindliche Macht: die halbfeudale absolute Monarchie als Umverteiler des gesellschaftlichen Mehrprodukts zu Gunsten des schmarotzenden Hofadels und des hohen Klerus, die noch dazu Steuerfreiheit genossen.

Der Kampf des aufkommenden Bürgertums für Maximierung der Kapitalakkumulation, ja darüber hinaus einfach für freie Entfaltung dieser Akkumulation, ist daher ein Kampf gegen die uneingeschränkte Steuerhoheit des vorbürgerlichen Staates. Der Kampf des aufkommenden Bürgertums für die Eroberung der politischen Macht ist grundlegend sein Kampf, um selbst darüber bestimmen zu können, welcher Teil des Mehrwerts als Steuern der unmittelbaren Kapitalakkumulation des „fungierenden Kapitalisten“ entrinnt, d.h. objektiv sozialisiert wird. Es kann kein Zweifel sein und deshalb auch nicht als „reine Empirie“ abgewertet werden, dass *alle* erfolgreichen bürgerlichen Revolutionen zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert sich an Steuerfragen entzündeten, dass *sämtliche* modernen Parlamente aus dem Kampf um die Kontrolle der Staatsausgaben durch das Bürgertum entstanden. Ja die spezifische Organisationsform der politischen Macht des Bürgertums, mit ihrem komplexen Instrumentarium von informalen politischen Strukturen (Parteien, Clubs, Drückungsgruppen und Lobbies), Berufsverbänden als Interessenvertretern in Wirtschaftsfragen (anfangs hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich Steuerfragen), Wahlen und gewählten Parlamenten, sowie permanentem Verwaltungsapparat inkl. die ihr entsprechende Staatsideologie, u.a. die Doktrin der „Gewaltenteilung“ ist zum größten Teil auf diesen Widerspruch zurückzuführen.

Dass es sich um einen tatsächlichen Widerspruch handelt, muss hier nicht im Einzelnen belegt werden. Es ist offensichtlich, dass, wenn das Bürgertum nach dem Sieg gegen den Absolutismus die Staatsmaschinerie nicht zerschlägt, sondern verwandelt, weil es ihrer weiterhin bedarf, es diesen Staat auch bezahlen muss, von dem

Augenblick an, wo es keine andere bedeutsame Form des gesellschaftlichen Mehrprodukts mehr gibt als den durch das Kapital anzueignenden Mehrwert. So lange es noch kein aktives organisiertes Proletariat gibt, reduziert sich das „politische Leben“ in der bürgerlichen Gesellschaft zum größten Teil auf die Frage, *welcher* Teil dieses Mehrwerts der unmittelbaren Akkumulation des Kapitals durch Steuerabgaben an den Staat (unmittelbare Sozialisierung) entzogen werden soll, auf Kosten von *welchen* Fraktionen der besitzenden Klassen, zu *welchen* konkreten Zwecken und mit *welchem* münzbaren Vorteil für *welche* Fraktion derselben Klassen.

Man kann das Problem auch von einem allgemeineren Gesichtspunkt aus betrachten: es wirft die Frage auf nach der *unmittelbaren materiellen Existenzbasis* des Staatsapparats. Es ist vielleicht nicht sehr salonfähig, die Frage in diesem Bereich zu stellen und sich nicht auf abstrakte philosophische Analyse bei der Bestimmung der Klassennatur des bürgerlichen Staates zu beschränken. Wir glauben aber, dass, sofern man die Frage nicht zu jener der individuellen Korruption von Staatsmännern und hohen Beamten verflacht, es durchaus nicht „Vulgärmarxismus“ darstellt, die makro-ökonomische (oder makro-soziologische) Frage aufzuwerfen: was ist denn die materielle Basis (in der bürgerlichen Gesellschaft: die finanzielle Basis) des Staates? In dem Sinne bleibt die marxistische Grundformel, dass die gesellschaftliche Klasse, die das gesellschaftliche Mehrprodukt kontrolliert, *dadurch und deshalb* auch den Staat kontrolliert, der Wahrheit letzter Schluss bei der materialistischen Bestimmung der Klassennatur des bürgerlichen Staates.

Der klassische vorkapitalistische Staat besitzt eine *autonome* materielle Basis. Das römische Kaiserreich der Sklavenhalter in seiner Glanzzeit ernährt die Armee (und den Sklavenmarkt) durch Eroberungen im Ausland. Der Hof der alten asiatischen Produktionsweise lebt von Plünderungen der unmittelbaren Produzenten und des Auslands, nicht von Abgaben der Mandarine, Priester oder Generäle. Der feudale König ist anfänglich der größte Feudalherr und als solcher weitgehend unabhängig von materiellen Abgaben aus dem anderen Feudalherren zufallenden gesellschaftlichen Mehrprodukt. Nur mit der sich verallgemeinernden Geldwirtschaft, die eng mit dem Siegeszug des Kapitals, bzw. mit seinem Eindringen in die Produktionssphäre verbunden ist, kommt eine Form des Staates auf, der neben Besteuerung der Bevölkerung, d.h. letzten Endes Sozialisierung eines Teils des gesellschaftlichen Mehrprodukts, über keine autonomen Quellen von Reichtum verfügt.

Die absolute Monarchie war sich dessen bewusst und führte jahrhundertelang (ideologisch mit Hilfe ihrer Staatsrechtler) einen zähen Kampf zur Sicherung ihrer uneingeschränkten Steuerhoheit. In diesem Kampf, in dem sie zeitweilig mit Teilen des aufkommenden Bürgertums verbunden war, ist sie schließlich unterlegen. Ihre uneingeschränkte Steuerhoheit wurde gebrochen. Auch den „autonomsten“ und „tyrannischsten“ bürgerlichen Staaten, wie etwa dem Hitlerschen Dritten Reich, konnte es auf die Dauer nicht gelingen, dem Bürgertum inakzeptable Formen der Besteuerung aufzuzwingen. Denn es ist offensichtlich, dass in der bürgerlichen Gesellschaft dem individuellen Kapitalisten jede Steuer als eine „Enteignung“ eines Teils seines Mehrwerts, seines Profits und seines Einkommens erscheinen muss. Wie sehr er diese Steuern auch als unter gegebenen Bedingungen unvermeidlich oder sogar für die „Gemeinschaft“ notwendig betrachten mag, diese „Enteignung“ ist ihm immer eine Bürde, eine Schranke für den Trieb zur maximalen Akkumulation des Kapitals. Weil die bürgerliche Klasse aber gleichzeitig nicht ohne Kapital auskommen kann, reproduziert sich innerhalb der bürgerlichen Klasse als solcher wie auch im Bewusstsein jedes einzelnen Kapitalisten ein

wahrer „Rollenkonflikt“ zwischen dem „Bürger“ der kapitalistischen Gesellschaft und der Personifikation der Kapitalakkumulation: zwei Seelen kämpfen dauernd in seiner Faustschen Brust. In verschiedenen historischen Perioden und verschiedenen kapitalistischen Staaten wird dies zu sehr großen Unterschieden in der praktischen Verhaltensweise individueller Kapitalisten führen, von dem Extrem normaler Steuerdisziplin bis zum Extrem maximaler Steuerflucht bzw. -hinterziehung – Verhaltensweisen, die z.T. konjunkturell, z.T. historisch erklärt werden können.

Der Konflikt ist hier einer zwischen *bürgerlichen* Privatinteressen und *bürgerlichen* Gesamtinteressen und keineswegs einer zwischen den Privatinteressen irgendwelcher „citoyens“ im allgemeinen und irgendwelchen „gesamtgesellschaftlichen Interessen“, die von der Klassenspaltung abstrahieren. Auch im Bewusstsein der Zeitgenossen, trotz ihres falschen fetischisierten Bewusstseins, erschien er durchaus in dieser besonderen Form. Die Arbeiter wussten sehr gut, dass sie im Zeitalter des auf Eigentum fußenden Wahlrechts keine politische Gleichheit besaßen. Es ist ein anachronistischer Fehler, spätkapitalistische Ideologien in den Frühkapitalismus oder triumphierenden Kapitalismus zurückzuprojektieren, ohne die spezifischen Staatsformen und politischen Strukturen dieser Epochen zu berücksichtigen. Für die selbstbewussten Bürger des 16. bis zum Ende des 19., ja dem Anfang des 20. Jahrhunderts war es meist selbstverständlich, dass nur der Besitzbürger volle politische Rechte haben dürfte. Nur der Steuerzahler sollte das volle Recht haben, über Staatsausgaben mit zu entscheiden. Sonst würde ja der uneingeschränkten Versteuerung, d.h. Sozialisierung des Mehrwerts, jede Schranke genommen werden. Dies kann man nicht nur bei vielen bürgerlichen Ideologen, sondern auch bei zahllosen bürgerlichen Politikern der Vergangenheit nachlesen.

Gerade deshalb blieb dieser Widerspruch zwischen Privatinteressen und Gesamtinteresse der bürgerlichen Klasse, der auf dem Widerspruch zwischen unmittelbar akkumulierbarer und bestenfalls mittelbar die Akkumulation begünstigender, sie jedoch unmittelbar beschränkender Mehrwertverwendung fußt, in einem doppelten Sinne begrenzt. Einmal waren sämtliche (oder die große Mehrzahl) der Mehrwerteigentümer durchaus bereit, *etwas* zu opfern, um das meiste zu halten, d.h. es gab ein durchgängiges Bewusstsein gemeinsam zu verteidigender Klassen- und Staatsinteressen. Der Kampf um die Eroberung der politischen Macht durch die Bourgeoisie ist der historische Prozess, in dem sich dieses *gemeinsame* bürgerliche Klassenbewusstsein konstituiert und artikuliert. Zum anderen hatte die gesamte bürgerliche Klasse (mit der möglichen Ausnahme der „Lumpenbourgeoisie“ – um einen Begriff von André Gunder Frank zu benutzen – die unmittelbar von der Plünderung der Staatskasse lebt) ein gemeinsames Interesse daran, nur wenig zu opfern, d.h. Interesse an einem „armen Staat“, nicht nur, weil sie insgesamt an Akkumulationsmaximierung interessiert war, sondern auch, weil die permanente Armut des Staates die solide materielle Basis der permanenten Herrschaft des Kapitals über den Staatsapparat darstellt. Die „goldenen Ketten“ des nationalen und internationalen Kredits binden den bürgerlichen Staat, ungeachtet seiner Hypertrophie und seiner Verselbstständigung, unlösbar an die Herrschaft des Kapitals. Gerade weil diese Abhängigkeit von dem *absoluten* Umfang des Staatshaushalts unabhängig ist – die Finanzkrise des Staates kann bei einem Haushalt, der 40 %des Volkseinkommens aufsaugt, größer sein als bei einem Haushalt der nur 4 dieses Einkommens sozialisiert – ist sie eine permanente strukturelle Abhängigkeit, ohne welche die Klassennatur des bürgerlichen Staates nie voll verstanden werden kann.

V.

Indem die Besonderheit des bürgerlichen Staates auf Klassenauseinandersetzungen zwischen Bürgertum, Proletariat und vorkapitalistischen Klassen zurückgeführt wurde, rekurrierte sie gleichzeitig auf Besonderheiten der bürgerlichen Klasse selbst. Mit dem sich um die Frage der unmittelbar privaten oder vergesellschafteten Verausgabung des Mehrwerts drehenden Konflikt zwischen Einzelinteressen und Gesamtinteressen der Bürger eng verbunden ist die durch die besondere Organisationsform des bürgerlichen Staates aufgeworfene Problematik der funktionellen Arbeitsteilung innerhalb des Herrschaftsbereichs der bürgerlichen Gesellschaft.

Genauso wie in vorkapitalistischen Produktionsweisen der Staat über eine qualitativ breitere selbstständige materielle Basis verfügt als der bürgerliche Staat, genauso gibt es in dem vorkapitalistischen Staat eine viel engere Personalunion zwischen den Spitzen der herrschenden Klasse und den Spitzen des Staatsapparats als in der bürgerlichen Gesellschaft. Im römischen Reich (bereits in der dekadenten Republik Julius Cäsars) war der Herrscher der größte Sklavenbesitzer. Im Feudalstaat war der König weitgehend mit dem bedeutendsten feudalen Grundbesitzer identisch. In der absoluten Monarchie liegen alle wichtigen Ämter des Heeres, der Zentralverwaltung und der Diplomatie in den Händen der wichtigsten Familien des Hofadels (und manchmal des Hofklerus). In der bürgerlichen Gesellschaft dagegen, wenigstens im Zeitalter des aufsteigenden und nachher des triumphierenden Bürgertums, ist dies schon deshalb nicht möglich, weil der großen Mehrzahl der Kapitalisten, mit ihren Privatgeschäften beschäftigt, einfach die Zelt fehlt, sich auf Staatsgeschäfte zu spezialisieren. Insofern diese nicht den Vertretern des dekadenten oder verbürgerlichten Adels (d.h. einer Rentierklasse) überlassen werden, werden sie mehr und mehr durch eine Nebenlinie der bürgerlichen Klasse übernommen, jene der Berufspolitiker und der aufsteigenden *Bürokratie,* die, obwohl sie sich parallel zur absoluten Monarchie entwickelte, unter dem halb feudalen Regiment jedoch nie eine gewisse Schwelle leitender Funktionen überschreiten konnte, es sei denn über den Umweg der Aufnahme in den Adel (noblesse de robe).

Diese Bürokratie identifiziert sich weitgehend mit dem Staat „an sich“ und dieser Identifizierung entspricht am genauesten die Ideologie (d.h. das falsche Bewusstsein) des Staates als Vertreter des Gesamtinteresses der Gesellschaft (im Unterschied zum bürgerlichen Bewusstsein des Staates als Vertreter der Besitzbürger). Die relative Glaubwürdigkeit dieser Ideologie hängt ihrerseits wiederum ab vom Grad der tatsächlichen relativen Selbständigkeit des bürgerlichen Staatsapparats in Bezug auf die „fungierenden Kapitalisten“.

Diese Selbständigkeit ist selbstverständlich nur relativ, aber sie ist nicht nur scheinbar. Insofern sie auf der soeben umschriebenen funktionellen Arbeitsteilung fußt, und insofern es sich nicht notwendigerweise um eine funktionelle Arbeitsteilung innerhalb der Kapitalistenklasse handelt, d.h. insofern hohe Beamte auch aus dem Kleinbürgertum stammen können. Diese Arbeitsteilung ist auch strukturell im Wesen selbst des Kapitalismus, d.h. des Privateigentums und der Konkurrenz, verankert. Privateigentum und Konkurrenzzwang schaffen einen objektiv unvermeidlichen Konflikt zwischen Privatinteressen und Klasseninteressen innerhalb des Bürgertums selbst. Ein „fungierender Kapitalist“, der seine Privatinteressen systematisch dem Gesamtinteresse der bürgerlichen Klasse opfert, wäre genauso ein schlechter Kapitalist, d.h. ein Verlierer im Konkurrenzkampf, wie ein „fungierender bürgerlicher Politiker“, der systematisch die Gesamtinteressen des Kapitals seinen Privatgeschäften opfern würde, ein korrupter, d.h. schlechter und vom Klassenstandpunkt betrachtet unwirksamer Politiker wäre.

Die bürgerliche Klasse kann die unmittelbare Ausübung der politischen Macht, unter „normalen“ Bedingungen der Kapitalakkumulation und -verwertung nur an solche Berufspolitiker oder Spitzen der Staatsbürokratie delegieren, die ein Minimum von Gewähr dafür geben, dass sie ihre Privatgeschäfte den Gesamtinteressen der Klasse unterordnen werden – und das kann normalerweise der „fungierende Kapitalist“ nicht. Geschieht dies auch seitens der Berufspolitiker nicht, dann erwartet sie das Schicksal eines Nixon oder eines Tanaka.

Aber diese in Privateigentum und Konkurrenz angelegte relative Verselbstständigung des bürgerlichen Staates gegenüber den „fungierenden Kapitalisten“ darf nicht übertrieben werden. Und vor allem: um Kurzschlüsse zu vermeiden und um zu verhindern, dass die abstrakten Formeln von Poulantzas über die „strukturelle Abhängigkeit des Staates vom Bürgertum“ nicht zur leeren Tautologie oder ausgesprochenen *petitio principii* herabsinken, müssen folgende Momente in die Analyse mit eingebaut werden.

Es ist ein mechanischer Fehler, die bürgerliche Klasse auf die „fungierenden Kapitalisten“ zu reduzieren. Sämtliche Kapitalbesitzer gehören zu dieser Klasse, auch Rentiers, auch Leute, die von den Zinsen ihres Kapitals leben *könnten* und diese Zinsen auch einstreichen, unabhängig davon, ob sie daneben noch einen Beruf ausüben oder nicht. Die hohen Einkünfte der Spitzen des Staatsapparats und der Regierungsmitglieder sowie die Möglichkeit, worüber sie verfügen, den Zugang zu vertraulichen Informationen für erträgliche und gesicherte Spekulationen zu verwenden, sichert demnach in beinahe automatischer Weise die Integration von Spitzenpolitikern und Spitzenbeamten in die bürgerliche Klasse, ungeachtet ihrer Herkunft, weil es ihnen Akkumulation von Geldkapital ermöglicht, und dies in der großen Mehrheit der Fälle auch geschieht. Als Kapitaleigentümer sind sie dann an der Erhaltung des Grundbestands der bürgerlichen Ordnung interessiert.

Es gibt nicht viele Spitzenpolitiker und Spitzenbeamte in kapitalistischen Ländern, die am Ende einer erfolgreichen Karriere nicht Eigentümer von Immobilien neben dem „Eigenheim“, Eigentümer von Staatspapieren und (oder) Aktienpaketen geworden wären, die sie auch „rein-ökonomisch“ zu vollwertigen Mitgliedern der bürgerlichen Klassen machen. Wer aus Angst, dem „Vulgärmarxismus“ zu verfallen oder sich in „beschreibendem Kleinkram“ zu verlieren, dieses Moment aus der Analyse des Strukturcharakters der bürgerlichen Gesellschaft, die Staat und Bourgeoisie unzertrennlich miteinander verbinden, ausschaltet, verliert den Blick für ein Wesensmoment dieser Gesellschaft, d.h. des Kapitals selbst. Denn universeller Bereicherungstrieb und universelle Geldwirtschaft sind nicht eine „externe“ Nebenerscheinung, die der kapitalistischen Produktionsweise irgendwie aufgepfropft wäre: sie sind strukturelle Wesenszüge dieser Gesellschaft, von deren Wirkungen sich keine Gruppe von Menschen dauerhaft befreien kann, demnach auch nicht Berufspolitiker oder Bürokraten. Nicht individuelle Korruption, sondern die unvermeidlichen Auswirkungen der dem Kapitalismus immanenten Tendenz, jede beträchtliche Geldsumme in eine Quelle von Mehrwert zu verwandeln, d.h. zu kapitalisieren, liegen an der Basis dieser Analyse. Nur ein Staat, in dem Spitzenpolitiker und Spitzenbeamte insgesamt kein höheres Einkommen haben würden als den durchschnittlichen Lohn eines Arbeiters, wäre von dieser unmittelbaren strukturellen Bindung befreit. Es ist kein Zufall, dass Marx und Lenin diese Forderung als Elementarbedingung für eine wirkliche Arbeitermacht erhoben, und dass sie in einem bürgerlichen Staat nie und nimmer verwirklicht wurde oder verwirklicht werden kann.

Ferner gehört zu der Eigenart des bürgerlichen Staates sein hierarchischer Aufbau, der wie in einem leicht verzerrenden Spiegel die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft reflektiert. Hohe Beamte werden genauso wenig von den niedrigen (oder vom Volk) gewählt, wie Unternehmer oder Fabrikdirektoren von den Lohnarbeitern gewählt werden oder Offiziere von der Mannschaft. Zwischen dieser hierarchischen Struktur einerseits und den steilen Einkommensdifferenzen andererseits liegt wiederum ein struktureller Zusammenhang, der auf Wesenszüge der bürgerlichen Gesellschaft hindeutet. Konkurrenz, privater Bereicherungstrieb und die Beurteilung des persönlichen „Erfolgs“ durch den finanziellen „Ertrag“ können nicht in sämtlichen Gesellschaftsbereichen vorherrschen, aber mysteriös vor der Sphäre der Staatsgeschäfte haltmachen. Wiederum kann die negative Probe die Analyse abrunden: es hat noch nie einen bürgerlichen Staat gegeben, und es kann ihn auch nicht geben, der in allen entscheidenden Bereichen (Polizei, Armee, Zentralverwaltung) das hierarchische Prinzip durch das Prinzip der demokratischen Wahl ersetzt hätte. Nur ein Arbeiterstaat kann eine so radikale Revolution im Aufbau des Staates verwirklichen.

Ein weiteres Spezifikum des bürgerlichen Staates besteht in den Selektionsverfahren, die zur Auswahl der Spitzenpositionen in Politik und Verwaltung führen. Diese Selektionsverfahren – die weniger auf direktem Ämterkauf, Nepotismus, Vererbung von Pfründen oder Belohnung von Diensten an Staatshäuptern beruhen, wie dies in vorkapitalistischen Staaten der Fall war – fußen in beträchtlichem Ausmaß auf Leistungszwang und Konkurrenz, die selbstverständlich nicht von der in der kapitalistischen Produktionsweise wurzelnden Konkurrenz und Leistungszwang in der materiellen Produktion willkürlich getrennt werden können. Wichtig jedoch ist es zu unterstreichen, dass sich in diesem Selektionsprozess Verhaltensweisen und Denkformen durchsetzen *müssen*, die erfolgreiche bürgerliche Politiker und hohe Beamte objektiv zu Instrumenten der Klassenherrschaft des Bürgertums gestalten, unabhängig von ihrer persönlichen Motivierung oder ihrem subjektiven Selbstverständnis.

Der funktionelle Charakter der Bürokratie spielt hier eine entscheidende Rolle. Es ist nicht unmöglich, sich Gefängniswärter vorzustellen, die das eine oder andere Mal einem Gefangenen zur Flucht verhelfen. Aber es ist unmöglich sich vorzustellen, dass Gefängniswärter, die dies systematisch tun, zur Spitze der Justizverwaltung aufsteigen würden. Einen pazifistischen Leutnant kann es geben, sogar ein paar hunderte von ihnen. Aber ein Generalstab, bestehend aus lauter überzeugten Pazifisten, ist uns bisher noch nicht bekannt. Nur wer die spezifischen Funktionen, die die bürgerliche Gesellschaft von den verschiedenen Teilen des Staatsapparats verlangt, mit einem Minimum von Effizienz ausübt, kann Spitzenpositionen ergattern. Nur wer sich geltendem (d.h. bürgerlichem) Recht, geltenden Spielregeln und herrschender Ideologie, die die bestehende Gesellschaft gleichzeitig ausdrücken und absichern, langfristig anpasst, kann in dieser Gesellschaftsordnung mit Erfolg im Staatsapparat Karriere machen.

Der schwächste Punkt aller reformistischen und neo-reformistischen Ansichten über den „demokratischen Staat“ (inkl. jener der sog. Euro-Kommunisten) besteht in dem Unverständnis dieses besonderen Charakters des bürgerlichen *Staatsapparats*, der unzertrennlich mit jenem der bürgerlichen Gesellschaft verbunden ist. Als extreme Hypothese kann man nicht ausschließen, dass sogar ein „normales“ Parlament mit absoluter Mehrheit irgendwo einmal mit einer Abstimmung das gesamte Privateigentum an Produktionsmitteln aufheben könnte. Was man aber ausschließen muss, das ist die Hypothese, dass die Pinochets dieses gegebenen Landes dies nicht als einen „Verfassungsbruch“, als eine „Verhöhnung elementarer

Menschenrechte“ und als einen „terroristischen Angriff auf die christliche Zivilisation“ betrachten würden. Prompt würden sie darauf reagieren wie Pinochet, inklusiv mit Massenmord an politischen Gegnern, Massenfolter und KZs, ohne selbstverständlich die Aufhebung sämtlicher demokratischer Freiheiten auch nur besonders zu betonen. Wenn’ s ums Ganze geht, reduzieren sich die „ewigen Werte“ der bürgerlichen Gesellschaft halt auf das Eigentum, legitimiert der Zwang zur Verteidigung dieses Eigentums jeden Bruch mit der auch nur formalen Volkssouveränität und jede Gewaltanwendung, jede Proklamation des Kriegszustands gegen das eigene Volk (das haben in der Geschichte die Thiers, die Francos und die Pinochets auch rein formal zum Ausdruck gebracht). In dem Sinne ist es reine Utopie, nicht nur den bürgerlichen Staatsapparat zur Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise benützen zu wollen, sondern auch anzunehmen, dass dieser Apparat irgendwie „neutralisiert“ werden könnte und nicht durch einen grundsätzlich verschiedenen ersetzt werden müsste, bevor die wirtschaftliche und politische Macht des Kapitals aufgehoben werden kann.

Und schließlich darf man die Verwaltung der laufenden Staatsgeschäfte nicht mit Ausübung politischer Macht in höchster (letzter) Instanz verwechseln. Genauso wie die Delegation von zahllosen Teilfunktionen im Konzern an spezialisierte Manager keineswegs beweist, dass der Verwaltungsrat und entscheidende Großaktionäre die Verfügungsgewalt über die dort eingesetzten Produktionsmittel und Arbeitskräfte verloren hätten, genauso wenig beweist die fortschreitende Delegation in der Ausübung der täglichen Regierungsgeschäfte durch das Großbürgertum an bürgerliche Berufspolitiker oder hohe Beamte, dass das Großkapital ihnen auch die wichtigsten strategischen politischen Entscheidungen überlässt. Wenn man einige dieser wichtigsten Entscheidungen des 20. Jahrhunderts untersucht, – etwa die Entscheidung, Hitler zum Reichskanzler ernennen zu lassen; das „ja“ zur Volksfrontregierung in Frankreich beinahe gleichzeitig mit dem „ja“ zum Mola-Franco-Putsch gegen die Volksfrontregierung in Spanien; das „grüne Licht“ für die Entfesselung des 2. Weltkrieges in Deutschland und Großbritannien; die Entscheidung, Amerika auf Teilnahme am Weltkrieg zu orientieren; die Entscheidung erst zur Bildung und dann zur Trennung der Militärallianz der USA und Großbritanniens mit der Sowjet-Union; die Entscheidung zur Rekonstruktion der deutschen und japanischen Wirtschaftsmacht nach dem 2. Weltkrieg durch die westlichen Siegermächte – dann wird man unschwer entdecken, dass sie weder in Parlamenten noch in Ministerialbüros, weder von Technokraten noch von Ministern getroffen wurden, sondern durch die unmittelbaren Spitzen der Kapitaleigentümer selbst. Wenn der Grundbestand der bürgerlichen Gesellschaft gefährdet scheint, dann regieren plötzlich meist die entscheidenden Kapitalbesitzer im unmittelbaren Sinne des Wortes. Dann löst sich der Schein einer angeblich wirklichen Selbständigkeit des bürgerlichen Staates vom Kapital weitgehend auf.

Der Engelssche Satz, nach dem der bürgerliche Staat der „ideelle Gesamtkapitalist“ sei, weil der reale Gesamtkapitalist nur die Summe der Sonderinteressen der „vielen Kapitalien“ miteinschließen kann und diese nie mit den Gesamtinteressen der Klasse zusammenfallen, muss dialektisch verstanden und interpretiert werden. Es handelt sich nochmals um eine Anwendung der Dialektik des Allgemeinen und des Besonderen.

Dieser Beitrag ist folgendem Buch entnommen:

Marxismus und Anthropologie, Festschrift für Leo Kofler, hrsg. von Ernst Bloch, Bochum (Germinal), 1980;

Trotz intensiver Bemühungen konnten die Urheberrechtsinhaber nicht ermittelt werden. Etwaige Urheberrechtsinhaber bitten wir, sich zu melden.

https://intersoz.org/das-werk-von-ernest-mandel/

Dieser Beitrag wurde publiziert am Freitag den 23. Oktober 2020 in der Kategorie: Ernest mandel, Grundsatztexte.